

Ref./ FD Planen und Bauen
Sachbearbeiter/in: Frau von Wedel
Aktenzeichen: DII-61-A20-2015
Vorlage Nr.: 2016/FD60/084
Datum: 22.04.16

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Antrag der Kreistagsfraktion "BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN" zur Planung und zum Bau der Küstenautobahn A 20 vom 20.04.2016 "Forderungen und Stellungnahme des Kreistages zur A 20"

Beratungsfolge:

Gremium	am
Ausschuss für Bauen, Kreisentwicklung, Landwirtschaft und Umwelt	09.05.2016
Kreisausschuss	06.06.2016
Kreistag	13.06.2016

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird abgelehnt.

Sachverhalt:

Die Kreistagsfraktion „BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN“ beantragt, die Niedersächsische Landesregierung und die Bundesregierung aufzufordern, weitere Planungen und Umsetzungen für die A20 unverzüglich einzustellen und die Maßnahme aus dem Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes 2030 zu streichen.

Bereits am 04.12.2000 hat der Kreistag beschlossen, dass die Planung und der Bau der Küstenautobahn A20 in die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans vorrangig aufgenommen und so schnell als möglich realisiert werden soll. Die Verwaltung wurde beauftragt, alle erforderlichen und möglichen Schritte zu unternehmen, das Vorhaben voranzutreiben.

Demzufolge hat der Landkreis Wesermarsch in seinem rechtsverbindlichen regionalen Raumordnungsprogramm (RROP 2003) den Bau der Küstenautobahn als vordringliches Ziel des Landkreises aufgenommen und mit der Forderung versehen, die Autobahn A 20 (Zitat:) „als vordringliches Ziel der Küstenregion in den Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen aufzunehmen“ (RROP 2003, C/D 3.6.3 – 01, Satzungstext und Begründung).

Dieses wird u.a. auch in der vom Kreisausschuss am 10.01.2008 beschlossenen Stellungnahme des Landkreises Wesermarsch vom 14.01.2008 an das Nds. ML im Raumordnungsverfahren für die geplante Küstenautobahn hervorgehoben, in der es heißt: „Die Küstenautobahn wird dem Landkreis Wesermarsch wichtige wirtschaftliche Impulse geben. Insbesondere die Hafenwirtschaft, der Tourismus sowie die industrielle Entwicklung im Landkreis Wesermarsch werden von der A20 profitieren.“

Mit der in der „Konferenz Küstenautobahn A 20“ in Stade am 27.02.2013 gefassten „Stader Erklärung“ haben sich alle Beteiligten - so auch der Landkreis Wesermarsch - für einen zügigen Fortgang der Planungsarbeiten und die vollständige Fertigstellung der Küstenautobahn A20 zur Stärkung des Norddeutschen Küstenraums ausgesprochen. So heißt es (Zitat:) „Die Landkreise sowie die Vertreter der Wirtschaft unterstützen [...] nachdrücklich die Fertigstellung der A20 zur Stärkung des norddeutschen Küstenraumes als gesamtdeutsche Aufgabe und fordern alle verantwortlichen auf Bundes- und Landesebene auf, die entsprechenden Entscheidungen zu treffen.“

Planung, Bau und Aufnahme der A20 in den „vordringlichen Bedarf“ des Bundesverkehrswegeplans 2030 entsprechen somit der bestehenden und durch mehrere Beschlüsse der Kreisgremien bestätigten politischen Zielsetzung des Landkreises Wesermarsch. Nach erfolgtem raumordnerischen Verfahren mit Abschluss durch die landesplanerische Feststellung für die Trasse der A20 sowie Einleitung von Planfeststellungsverfahren für einzelne Teilabschnitte der Küstenautobahn würde die Aufforderung der Streichung dieses Projektes an die Landes- und Bundesregierung eine vollständige Abkehr von dem bisher über einen sehr lange vertretenen Ansatz der Kreispolitik bedeuten.

Die Verwaltung des Landkreises Wesermarsch hat sich innerhalb der Frist für die Öffentlichkeitsbeteiligung der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans 2030, die im Zeitraum vom 21.03.2016 bis 02.05.2016 erfolgte, entsprechend der geltenden Beschlusslage der Gremien des Kreistages positiv zur Einstufung der Küstenautobahn A20 in den „vordringlichen Bedarf“ geäußert.

Anlage/n:

Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 20.04.2016

gez. Von Wedel
Unterschrift